

Luftschutz im Fortschritt

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Protar**

Band (Jahr): **17 (1951)**

Heft 7-8

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-363379>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Offizielles Organ der Schweizerischen Luftschutz-Offiziersgesellschaft — Organe officiel de la Société suisse des officiers de la Protection antiaérienne — Organo ufficiale della Società svizzera degli Ufficiali di Protezione antiaerea

Redaktion: Dr. Max Lüthi, Burgdorf. Druck, Administration und Annoncenregie: Buchdruckerei Vogt-Schild AG., Solothurn
Jahres-Abonnementspreis: Schweiz Fr. 10.—, Ausland Fr. 15.—. Postcheck-Konto Va 4 — Telephon Nr. 2 21 55

Juli / August 1951

Nr. 7 / 8

17. Jahrgang

Inhalt — Sommaire

Nachdruck ist nur mit Genehmigung der Redaktion und des Verlages gestattet

Luftschutz in der Schweiz: Luftschutz im Fortschritt, Luftschutz in der Landesplanung. - *Zivilverteidigung im Auslande:* Die dänische Zivilverteidigung. Die Organisation der zivilen Sicherheit in Belgien. Die «Protection Nationale» in Frankreich. - *Kriegserfahrungen:* La guerre totale. - *Luftschutzmassnahmen:* Neuentwicklungen auf dem Gebiet der Luftschutztechnik. Das Überleben von Atombombenangriffen. - *Aktive Abwehr:* Luftschirm über Schweden. Le Douglas Skyrocket - *Literatur* - *Kl. Mitteilungen* - *S.L.O.G.*

Luftschutz in der Schweiz

Luftschutz im Fortschritt

Im Verlaufe der letzten sechs Monate sind auf dem Gebiete der Reaktivierung der Massnahmen zum Schutze der Bevölkerung im Kriegsfall erhebliche Fortschritte erzielt worden, die eine gebührende Würdigung verdienen.

Die *Aufklärung über die Notwendigkeit* der Luftschutzmassnahmen ist gesteigert worden. Im Zusammenhang mit neu erlassenen Beschlüssen haben mehrere Landesparteien sich näher mit diesen Problemen befasst und die Tages- und Fachpresse interessierte sich in vermehrtem Masse dafür. Eine willkommene Gelegenheit bot der Einsatz von Luftschutztruppen zur Katastrophenhilfe in Andermatt und Airolo, wobei in Wort und Bild sowie durch Radioreportagen darüber berichtet wurde, was der Luftschutz auch im Frieden zu leisten vermag. Ein Aufklärungsfilm über die persönlichen Schutzmassnahmen gegen die Wirkung von Atombomben begann im Beiprogramm der Kinotheater zu laufen und kann auch für Instruktion zwecke wertvolle Dienste leisten. Der Schweizerische Luftschutz-Verband, welcher bei Kriegsende seine Tätigkeit eingestellt hatte, soll mit Hilfe der Schweizerischen Luftschutz-Offiziersgesellschaft wieder aufgerichtet werden; die offizielle Neubildung der Kantonalsektion Thurgau ist bereits erfolgt. Für das Jahr 1951 hat der Bundesrat noch die Abgabe einer allgemeinen Aufklärungsschrift an alle Haushaltungen in Aussicht gestellt. Auch das Schutzraum-Merkblatt ist neu abgefasst und zur Drucklegung bereitgestellt worden; es ist zunächst zur Verteilung an die Gemeinden bestimmt, welche es erst später an alle Häuser weiterzugeben haben.

Angesichts dessen, dass man bei der Durchführung der Massnahmen auf die überzeugte *Mitwirkung der*

Bevölkerung angewiesen ist, wurde diese durch eine besondere Pressemitteilung an die privaten Erhaltungsmassnahmen zur Verbesserung der Bereitschaft durch Unterhalt der bestehenden Schutzräume, Aufbewahrung des Verdunkelungsmaterials und Wiederausrüstung der früheren Hausfeuerwehren (jetzt Hauswehren genannt) erinnert. In der Juni-Session 1951 haben die eidgenössischen Kammern einem Nachkredit von über vier Millionen Franken zur Bereitstellung von Material für die Bevölkerung (Zivilgasmasken, Eimerspritzen, Stahlhelme, Armbinden und Sandsäcken) zugestimmt; allein die diskussionslose Bewilligung dieses bedeutenden Geldbetrages zeigt, wie stark die positive Wandlung in den Auffassungen der verantwortlichen Behörden zu bewerten ist.

Für die *Neubildung der Hauswehren* konnten die Vorbereitungen ebenfalls bedeutend gefördert werden, indem durch den Bundesratsbeschluss vom 5. Januar 1951 die Grundlage für die Ausbildung des höheren Personals (Orts-, Quartier- und Blockwarte) geschaffen wurde. Durch die Bewilligung eines Nachkredites von zirka 500 000 Franken ist ermöglicht worden, dass die Bildung dieser Rahmenorganisation beschleunigt erfolgen kann. Hierauf ist es gegebenenfalls möglich, mit der Aushebung und Instruktion der Gebäudewarte und der andern Hauswehr-Angehörigen zu beginnen.

Der *Bau von Schutzräumen* ist im Gange, seitdem der Bundesbeschluss über deren Obligatorischerklärung für alle Neubauten in Ortschaften von 1000 und mehr Einwohnern, ohne dass dagegen das Referendum ergriffen worden war, mit zugehöriger Vollziehungsverordnung des Bundesrates und Departementsverfügung auf den 1. Juni 1951 in Kraft gesetzt werden

konnte. Der Beschlussesentwurf, welcher die Ausdehnung dieses Obligatoriums auf alle bestehenden Häuser und Ortschaften von 2000 und mehr Einwohnern bringen soll, ist in der Juni-Session 1951 von beiden Kammern in erster Lesung behandelt worden, im Ständerat sogar während der Rekordzeit von einer Stunde; ein Artikel wurde jedoch vom Nationalrat an die vorberatende Kommission zurückgewiesen, um die den Mietern aufzuerlegende Kostenbeteiligung noch näher abzuklären. Im Zusammenhang mit der Vorbereitung dieser Beschlüsse ist auf Neujahr 1951 die Organisation einer baulichen Sektion der Abteilung für Luftschutz eingeleitet worden.

Auch die *neue Luftschutztruppe**) in der Armee ist nun, trotz einem im Nationalrat gestellten Streichungsantrag, zur beschlossenen Sache geworden. Der bezügliche Beschluss der Bundesversammlung betreffend die Organisation des Heeres (Truppenordnung) steht, mit den zugehörigen Vollzugserlassen, seit dem 10. Mai 1951 in Kraft. Für die Beschaffung des nötigen Korpsmaterials wurde im Zusammenhang mit dem neuen Rüstungsprogramm ein Kredit erster Dringlichkeit von 30 Millionen Franken, nebst einem Be-

trag von 5 Millionen Franken für bauliche Einrichtungen (unterirdische Schutzräume, Kommandoposten usw.) dieser neuen Truppe, bewilligt.

Diese Massnahmen zeigen, wie seitens der verantwortlichen Behörden *ernsthafte Anstrengungen* für den Schutz der Bevölkerung im Kriegsfall unternommen werden, der einen Teil der allgemeinen Vorkehrungen für die Verstärkung der Landesverteidigung bilden muss. Allerdings sind die finanziellen Opfer, welche sowohl der Bürger als auch die Kassen von Bund, Kantonen und Gemeinden dafür bringen müssen, schwer. Es rechtfertigt sich aber, sie den Gefahren zum Trotz für die Selbsterhaltung und Lebensbejahung nach Massgabe der Leistungsfähigkeit aller Beteiligten zu erbringen. A.

*) Entgegen unserer Auffassung in der letzten Nummer sind die nötigen Grundlagen für die Uebergangsregelungen auch heute noch nicht vorhanden. Wir hoffen aber bestimmt, dass wir in der nächsten Nummer über die Entwicklung berichten können, die seit dem Bundesbeschluss vom 24. April 1951 stattgefunden hat und dass bis dahin die dringlichsten Vollzugsbeschlüsse des Bundesrates vorliegen. Red.

Luftschutz in der Landesplanung

Eine optimale Lösung der Probleme, die sich für den Schutz der Bevölkerung im Kriegsfall stellen, muss von Land zu Land verschieden vorbereitet werden.

Beispielsweise haben schwedische *Studien* ergeben, dass es möglich erscheint, etwa 60 % der Bevölkerung dicht besiedelter Orte *evakuieren* zu können, ohne das Wirtschaftsleben zu unterbinden. Daraus wird das Bestreben abgeleitet, für die zur Aufrechterhaltung der Produktion in den grossen Agglomerationen nötigen Arbeitskräfte die Zahl der volltreffsicheren Schutzräume zu erhöhen und diese im Frieden zu wirtschaftlichen Zwecken auszunützen. Andererseits wird ein vermehrter Besitz von Sporthütten sowie von im Winter bewohnbaren Sommerhäusern auf dem Lande und in den Bergen als wünschbar bezeichnet. Hier fallen, wie auf vielen andern Gebieten, die Ziele der Zivilverteidigung mit einer weitblickenden sozialen Planung zusammen. Ähnliche Möglichkeiten bestehen zum Teil in Norwegen. Ein über die Zivilverteidigungsmassnahmen in der Gemeinschaftsplanung erstattetes Gutachten enthält Vorschläge, um dicht besiedelte Gebiete gegen Luftangriffe weniger verwundbar zu machen. Dabei wird mit einer Evakuierung von 135 000 Einwohnern aus der Hauptstadt in die östlichen Gebiete des Landes gerechnet, wodurch deren Bevölkerung um 30 bis 40 % zunehmen würde.

Bei der Beurteilung solcher Pläne muss berücksichtigt werden, dass diese Länder mit der *Besonderheit* rechnen können, über ein grosses, weniger gefährdetes Hinterland zu verfügen, in das bei gründlicher Vor-

bereitung die Mehrheit der Bevölkerung umgesiedelt werden kann, während für den Schutzraumbau zugunsten der in den Städten verbleibenden Leute günstige geologische Verhältnisse vorhanden sind. In der *Schweiz* bestehen angesichts der Kleinheit des Landes und seiner dichten Besiedelung weniger günstige Verhältnisse. Soweit die Gebirgsgegenden angesichts der totalen Kriegführung überhaupt noch als Hinterland betrachtet werden können, müssen sie nötigenfalls in erster Linie von der Armee beansprucht werden und sie verfügen ohnehin über eine recht karge Ernährungsbasis. Man ist deshalb bei uns schon im Zweiten Weltkrieg von behördlich organisierten Evakuationen grossen Umfangs abgekommen. Das gilt auch für die im Gange befindlichen Luftschutzmassnahmen, welche auf Grund der Kriegserfahrungen davon ausgehen, das Ausharren an Ort und Stelle zu fördern.

Das Schicksal, dem *Flüchtlinge* beispielsweise in Frankreich und in Korea entgegengingen, ist für solche Bewegungen alles andere als ermunternd. Ausserdem hat sich gezeigt, dass die *Schutzräume* im allgemeinen durchaus den Anforderungen zu genügen vermochten, auch wenn sie nicht alle volltreffsicher gebaut werden. Das setzt freilich voraus, dass sie vor Angriffen rechtzeitig bezogen und nachher wieder rechtzeitig verlassen werden sowie dass die Bevölkerung zum voraus über das richtige *persönliche Verhalten* aufgeklärt wird, um Panik zu vermeiden und den Kampf gegen die schädlichen Auswirkungen von Bombardierungen sofort an der Quelle ihrer Entstehung aufzunehmen. Mit eigentlichen Feuer-